

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 10.12.2025
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Ertüchtigung und Erweiterung der Kläranlage
 - a) Finanzierungsmodelle
 - b) Vorentscheidung zur Verteilungsbeschlussfassung vor der Informationsveranstaltung
 - c) ggf. Beschlussfassung zur Verteilung der Investitionskosten
- 4 Freiflächen Veranstaltungsstadel
hier: Zustimmung zur Kostenvereinbarung (Fördervereinbarung)
- 5 Vollzug des Haushaltsrechts
hier: Ermächtigung zur Kreditaufnahme
- 6 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen
 - 6.1 Informationsveranstaltung Kläranlage
 - 6.2 Veranstaltungsstadel und Lagergebäude - hier Sachstand
 - 6.3 Ertüchtigung der Kläranlage - hier Sachstand
- 7 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 10.12.2025

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 10.12.2025 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Niederschrift in all ihren Teilen ohne Einwände zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin Frau Gumppe gibt bekannt, dass für den nachstehenden Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.12.2025 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

TOP N 4 Aufbesserung der Feldwege
 hier: Auftragsvergabe
 Das Gremium vergibt den Auftrag über Feldwegeaufbesserung an die Firma
 Reinhold Schröttle

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 3 Ertüchtigung und Erweiterung der Kläranlage
 a) Finanzierungsmodelle
 b) Vorentscheidung zur Verteilungsbeschlussfassung vor der
 Informationsveranstaltung
 c) ggf. Beschlussfassung zur Verteilung der Investitionskosten**

Sachverhalt:

Frau Gumppe begrüßt Herrn Schopper zur Vorstellung des Themenkomplexes.

a) Finanzierungsmodelle

Herr Schopper referiert, dass die Baumaßnahme bereits am Laufen ist. Der Investitionsbedarf für die Gesamtmaßnahme wird nach Stand des Ing.-Büro Steinbauer auf 3.206.402 € beziffert. Einleitend werden weiter die Rechtsgrundlagen für die Erhebung erläutert. Die Abgabehoheit liegt bei der Gemeinde. Eine Verbandsmitgliedschaft besteht nicht, so dass die Gemeinde selbst Betreiberin des Ortsnetzes als auch der Kläranlage ist. In Folge der Abgabehoheit legt die Gemeinde eigene Beitrags- und Gebührensätze fest in Satzungen sowie zugrunde liegenden Kalkulationen.

Es werden die Ausgabearten für die Entwässerungseinrichtung sowie deren Refinanzierung über Zuwendungen, Beiträge und Gebühren dargestellt und nachfolgend das Abwassersystem als eigener Rechnungskreis im Rahmen einer kostenrechnenden Einrichtung erklärt.

Ferner wird die Vorfinanzierung über den Haushalt oder auch via Fremdfinanzierung erklärt.

Herr Schopper stellt die Vor- und Nachteile einer Gebühren- und/oder Beitragsfinanzierung gegenüber und geht auf die anstehenden Gebührenänderungen aufgrund von Investitionen ein.

Je nach Verteilung werden die Kosten einerseits auf die Bezugsflächen und andererseits auf die laufenden Abwassergebühren berechnet. Die Verteilung wird als Balkendiagramm in 5-Prozentschritten im Verhältnis zueinander aufgezeigt. Die bisherige Annahme ging in der Finanzplanung von einer Beitragsfinanzierung von 80 % aus.

Im weiteren Verlauf skizziert Herr Schopper den Ablauf von der Verteilungsentscheidung bis zur Endabrechnung.

Für die private Kostenplanung zeigt er die Berechnung und verdeutlicht die Kostenschärfe anhand der Stufen der Kostenberechnung, Auftrags- und Vergabesumme sowie die Schlussfeststellungen.

Anhand von Geschossflächenbeispielen wird die Beitragslast je 5 Prozent sowie Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt erläutert.

Nach reger Diskussion und Klärung von Fragen werden die Beschlussvorschläge präsentiert.

b) Vorentscheidung zur Verteilungsbeschlussfassung vor der Informationsveranstaltung

Zunächst wird empfohlen eine Beschlussfassung zum Zeitpunkt der Verteilungsentscheidung (vor oder nach der Informationsveranstaltung) zu fassen. Dies wurde in den anderen VGem-Gemeinden unterschiedlich gehandhabt.

c) ggf. Beschlussfassung zur Verteilung der Investitionskosten

Beschlussvorschlag 1 zu b)

Das Gremium beschließt, den Verteilungsbeschluss zur Finanzierung der Ertüchtigung und Erweiterung der Kläranlage in Ellgau in heutiger Sitzung herbei zu führen und ist maßgebend für die Informationsveranstaltung am 21.01.2026.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

Beschlussvorschlag 2 zu c)

Das Gremium beschließt zur Verteilung der Investitionskosten zur Ertüchtigung und Erweiterung der Kläranlage in Ellgau folgenden Verteilmaßstab als weitere Grundlage anzuwenden:

80 % über Verbesserungsbeiträge
20 % über Gebühren

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 3 - Nein 8

75 % über Verbesserungsbeiträge
25 % über Gebühren

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 8 - Nein 3

**TOP 4 Freiflächen Veranstaltungstadel
hier: Zustimmung zur Kostenvereinbarung (Fördervereinbarung)**

Sachverhalt:

Für die Gestaltung des Platzbereichs im Umfeld des Lagergebäudes und des Veranstaltungstadels haben nun die Kostenvereinbarung von der Teilnehmergeinschaft Ellgau II (TG) erhalten. Bei der Antragstellung im Sommer 2025 war noch bei Frau Offer zuständig, nun ist Herr Rösch beim ALE zuständig. Die Kostenvereinbarung wurde uns am 07.01.2026 zugesandt mit folgender Beteiligung:

Maßnah.-Nr.	Beschreibung	Ausbaumerkmale	Voraussichtlich zuwendungsfähige Kosten	Kostenbeteiligung TG	Förderungssatz in %
42303-3	Gestaltung Platzbereich im Umfeld des alten Raiffeisenlagerhauses	2.656 m ²	358.200 EUR	286.500 EUR	80

Zwischenzeitlich wurde die Kostenberechnung von dem Architekturbüro zum aktuellen Stand überarbeitet.

Beschreibung	Kostenberechnung DIN 276
Platzgestaltung	364.464,95 EUR
Summe	364.464,95 EUR

Folgende Auflagen/Bedingungen bzw. Hinweise/Anregungen wurden von Herrn Rösch am 07.01.2026 per Mail mitgeteilt:

Auflagen/Bedingungen:

1. Bei der Ausführung ist auf eine fachgerechte Umsetzung dieser Baumgrube zu achten.
2. In der Fertigstellungspflege sind die Gießvorgänge für die Gehölze von drei auf 20 Stück zu erhöhen. Gerade im 1. Jahr nach der Pflanzung ist aufgrund der zunehmend trockenen Witterung regelmäßiges Gießen zwingend erforderlich, damit die Gehölze einen guten Start haben und anwachsen.

Hinweise/Anregungen:

1. östlich des Parkplatzes gelegene Straßensinkkasten könnte zweckmäßigerweise direkt an den DN 300 SB (Bestand) angeschlossen werden; der Anschluss an den geplanten RW-Schacht dürfte aufgrund der bestehenden Höhenlage kaum möglich sein.
2. Plan „C_Lagerhaus_Schnitte_28.08.2025“: im Schnitt B-B' ist als frostsicheres Material 34 cm Bestand angegeben: max. zulässigen Feinkornanteil beachten (bei Verwendung von bereits eingebautem Material steigt in der Regel der Feinkornanteil beim Wiedereinbau nochmals an)

Diese sind zu beachten bzw. umzusetzen.

Die Bauzeit und die Frist zur Einreichung des Verwendungsnachweises wird auf den 30.06.2027 festgesetzt.

Beschluss:

Das Gremium stimmt der Kostenvereinbarung vom 07.01.2026 zwischen der Gemeinde Ellgau als Maßnahmenträgerin und der Teilnehmergeinschaft Ellgau II (TG) in der vorliegenden Fassung zu. Der Entwurf wird als Anlage zur Niederschrift und Bestandteil dieses Beschlusses beigelegt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

**TOP 5 Vollzug des Haushaltsrechts
hier: Ermächtigung zur Kreditaufnahme**

Sachverhalt:

Innerhalb der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.300.000 € festgesetzt, durch den Gemeinderat beschlossen und mit Schreiben der Rechtsaufsicht vom 16.05.2025 genehmigt.

Die positive Kassenlage und der spätere Mittelabfluss des Investitionsprogramms ließen eine Finanzierung laufender Maßnahmen aus dem allgemeinen Haushalt zu.

Nachdem nun für die Großinvestitionen zur Ertüchtigung und Erweiterung der Kläranlage sowie die Investitionsbereiche rund um den Veranstaltungstadel verstärkter Mittelbedarf zu erwarten ist, wird empfohlen die Ermächtigung zum Vollzug durch den Gemeinderat freizugeben.

Die konkrete Aufnahmehöhe wird nach Kassenlage und die Trennung für die allgemeinen Investitionen und den Abwasserbereich wird bei der Umsetzung berücksichtigt.

Laufzeit und Zinsbindung werden auf die Finanzplanung abgestimmt.

Beschluss:

Das Gremium beauftragt die Bürgermeisterin bzw. die Verwaltung mit der Kreditvergabe im genehmigten Rahmen von bis zu 1.300.000 €. Die Ermächtigung umfasst auch die Gestaltung insbesondere zur Laufzeit und Zinsbindung.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 6 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen

TOP 6.1 Informationsveranstaltung Kläranlage

Sachverhalt:

Einladung zur Informationsveranstaltung Kläranlage am Mittwoch, 21.01.2026 um 19.30 Uhr im Gasthaus zum Floß.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.2 Veranstaltungsstadel und Lagergebäude - hier Sachstand

Sachverhalt:

Derzeit ruhen die Arbeiten aufgrund der Witterung. Sobald es möglich ist, wird mit der Anbringung der Fassade und den Ausbesserungsarbeiten am Boden im Lagergebäude begonnen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.3 Ertüchtigung der Kläranlage - hier Sachstand

Sachverhalt:

Aufgrund der Witterung pausiert die Baumaßnahme.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7 Kenntnisnahmen und Anfragen

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung